

AMTSBLATT OBERSCHÖNA



Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde Oberschöna,



ein weiteres Jahr voller Zweifel, Ängste und Aufregung geht zu Ende.

Für das Weihnachtsfest und die bevorstehenden Feiertage möchte ich Ihnen auch im Namen des Gemeinderates Oberschöna, der Kolleginnen und Kollegen der Gemeindeverwaltung, der Einrichtungen der Gemeinde und des Bauhofs eine besinnliche Weihnachtszeit wünschen sowie von Herzen ein friedliches und segensreiches Weihnachtsfest und für das neue Jahr vor allem Gesundheit, viel Glück und Zuversicht.

*Ihr Bürgermeister
Rico Gerhardt*



Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 037321 8870
Telefax: 037321 88720
Email: Verwaltung@gemeinde-
oberschoena.de

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Telefon: 037321 88716
Telefax: 037321 88720

Neue Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg

Montag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
mit Terminvereinbarung
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
mit Terminvereinbarung
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
mit Terminvereinbarung

Telefon: 03731 273 706
Fax: 03731 273 73 701

Polizeidirektion Chemnitz – Polizeirevier Freiberg

Bürgerpolizist zuständig für Gemeinde Oberschöna:

Polizeihauptmeister,
Herr Andreas Lindner
Hauptstraße 19
09618 Brand-Erbisdorf
Telefon: 037322 15282 oder
Handy: 0173 961 8282
Fax: 03731 70106
E-Mail:
Andreas.Lindner@polizei.sachsen.de

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis:

Die Gemeindeverwaltung Oberschöna ist vom 24.12.2021 bis 31.12.2021 geschlossen.

Beschlüsse des Gemeinderates Oberschöna in der Gemeinderatssitzung am 09. Dezember 2021 – öffentlicher Teil

Beschluss Nr.: 107/07-2021

Be-VL-Nr.: 184/07-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna bestätigt das Protokoll der 19. Sitzung des Gemeinderates Oberschöna vom 14.10.2021 – öffentl. Teil.

Beschluss Nr.: 108/07-2021

Be-VL-Nr.: 192/07-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters, den Städtebaulichen Vertrag PV Oberschöna, (Kostenübernahmevertrag) zum vorhabenbezogenen Bauleitplanverfahren für die Grundstücke 397/4, 394/5 und 402 in der Gemarkung Wegefath zu schließen.

Beschluss Nr.: 109/07-2021

Be-VL-Nr.: 190/07-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Photovoltaikanlage Am Wegefath Viadukt“ in der Fassung vom 29.11.2021 und beauftragt die Verwaltung, die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschluss Nr.: 110/07-2021

Be-VL-Nr.: 193/07-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters, den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Kleinschirma, Teilfläche PVA 2“ zu schließen.

Beschluss Nr.: 111/07-2021

Be-VL-Nr.: 195/07-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna billigt den „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Kleinschirma, Teilfläche PVA 2“. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss Nr.: 112/07-2021

Be-VL-Nr.: 154/07-2021

Der Gemeinderat Oberschöna bestätigt das Ergebnis der Wahl zur Wehrleitung in der Freiwilligen Feuerwehr Wegefath vom 08.10.2021:
Wehrleiter: BM Heiko Kräher
Stv. Wehrleiter: BM Maik Otto

Beschluss Nr.: 113/07-2021

Be-VL-Nr.: 128/07-2021

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt den Verkauf des Flurstückes 40 mit 370 m² und vom Flurstück Nr. 41/1 eine Teilfläche von ca. 2.367 m² der Gemarkung Langhennersdorf

Beschluss Nr.: 114/07-2021

Be-VL-Nr.: 185/07-2021

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt den Verkauf von einer Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 41/1 mit ca. 900 m² der Gemarkung Langhennersdorf

Beschluss Nr.: 115/07-2021

Be-VL-Nr.: 189/07-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna stellt fest, dass keine Einwände seitens der Bevölkerung und der Ortschaftsräte zum Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für die Planjahre 2022/2023 während der Auslegungsfrist erhoben wurden.

Beschluss Nr.: 116/07-2021

Be-VL-Nr.: 191/07-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzungen einschließlich des Finanzplanes der Gemeinde Oberschöna für die Haushaltsjahre 2022/2023 in den vorliegenden Fassungen.

Beschluss Nr.: 117/07-2021

Be-VL-Nr.: 188/07-2021

Der Gemeinderat beschließt den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Haushaltsjahre 2022 und 2023.

Beschluss Nr.: 118/07-2021

Be-VL-Nr.: 187/07-2021

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt den Wahltag für die Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 und den Wahltag für den etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang auf den 3. Juli 2022.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss Nr.: 119/07-2021**Be-VL-Nr.: 186/07-2021**

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Satzung zum Schutz von Bäumen und Gehölzen (Gehölzschutzsatzung) auf dem Gebiet der Gemeinde Oberschöna.

Beschluss Nr.: 120/07-2021**Be-VL-Nr.: 155/07-2021**

Die Zufahrt zu den Grundstücken Dorfstraße 6 und 7 (Flurstücke 2/13 und 4/11, Gemarkung Oberschöna) wird nicht öffentlich gewidmet. Die Grundstückseigentümer werden sich gegenseitig Wegerechte eintragen. Die Kosten tragen die Begünstigten je zur Hälfte.

Beschluss Nr.: 121/07-2021**Be-VL-Nr.: 156/07-2021**

Die Zufahrt ab Dorfstraße 11 bis Dorfstraße 10 wird nicht öffentlich gewidmet.

Auf Antrag der Grundstückseigentümer werden Wegerechte auf den gemeindeeigenen Grundstücken (Flurstück 208/4 und 194/10, Gemarkung Oberschöna) eingetragen. Die Kosten tragen die Begünstigten.

Beschluss Nr.: 122/07-2021**Be-VL-Nr.: 157/07-2021**

Der Steinbruchweg ist bereits als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet. Das Flurstück 335/g der Gemarkung Oberschöna ist auf der betroffenen Wegefläche gewidmet.

Beschluss Nr.: 123/07-2021**Be-VL-Nr.: 158/07-2021**

Der Weg über die Brücke bei der Dorfstraße 88 mit den Zufahrten zu den Wohnhäusern Nr. 88, 88A, 89, 89A, 89B und 89C soll öffentlich gewidmet werden.

Dies betrifft die Flurstücke 1/4, 86/4, 86/3, 622/2, 95/a, 96/13, 98/3, 98/1, 98/2 und 96/16 der Gemarkung Oberschöna.

Beschluss Nr.: 124/07-2021**Be-VL-Nr.: 159/07-2021**

Die Straße Am Geyersberg ist bereits als Ortsstraße gewidmet. Das Flurstück 731 der Gemarkung Oberschöna ist auf der betroffenen Wegefläche gewidmet.

Beschluss Nr.: 125/07-2021**Be-VL-Nr.: 160/07-2021**

Das Flurstück 819g in der Gemarkung Oberschöna wird nicht öffentlich gewidmet. Es handelt sich hierbei um Waldwege. Zuständigkeiten werden im Waldgesetz geregelt.

Beschluss Nr.: 126/07-2021**Be-VL-Nr.: 161/07-2021**

Das Flurstück 823 der Gemarkung Oberschöna wird nicht öffentlich gewidmet. Es handelt sich hierbei um Waldwege. Zuständigkeiten werden im Waldgesetz geregelt.

Beschluss Nr.: 127/07-2021**Be-VL-Nr.: 162/07-2021**

Das Flurstück 772 der Gemarkung Oberschöna wird nicht öffentlich gewidmet. Es handelt sich hierbei um Waldwege. Zuständigkeiten werden im Waldgesetz geregelt.

Beschluss Nr.: 128/07-2021**Be-VL-Nr.: 163/07-2021**

Der Weg über das Flurstück 636 und das Flurstück 896 der Gemarkung Oberschöna werden bis zum Beginn des Waldes auf einer Länge von ca. 347 Metern als Eigentümerwege öffentlich gewidmet.

Beschluss Nr.: 129/07-2021**Be-VL-Nr.: 164/07-2021**

Das Flurstück 681 der Gemarkung Oberschöna ist zum Teil gewidmet als Ortsstraße Seidenbergweg.

Der Abzweig zur Gartenanlage Seidenbergweg und im weiteren Verlauf zum Wald wird zur Sicherung der Nutzung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe bis zum Beginn des Waldes als Eigentümerweg öffentlich gewidmet, vorbehaltlich der Zustimmung der Eigentümer.

Beschluss Nr.: 130/07-2021**Be-VL-Nr.: 165/07-2021**

Das Flurstück 707 ist zum Teil gewidmet als Ortsstraße Kirchbachstraße (Zufahrt Kirchbachstraße 7).

Im weiteren Verlauf ist die Wegefläche teilweise nicht mehr vorhanden. Zur Sicherung der Zugänglichkeit der landwirtschaftlichen Flächen soll der Weg beginnend an den Kirchbachteichen auf einer Länge von ca.

150 Metern als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet werden, beschränkt auf die Nutzung von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen.

Beschluss Nr.: 131/07-2021**Be-VL-Nr.: 166/07-2021**

Das Flurstück 697 der Gemarkung Oberschöna soll auf einer Länge von ca. 192 Metern als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet werden, beschränkt auf den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr.

Beschluss Nr.: 132/07-2021**Be-VL-Nr.: 167/07-2021**

Das Flurstück 698 soll auf einer Länge von ca. 459 Metern als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet werden, beschränkt auf den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr.

Beschluss Nr.: 133/07-2021**Be-VL-Nr.: 168/07-2021**

Die zur Widmung angefragte Fläche gehört zur öffentlich gewidmeten Ortsstraße Bahnhofsweg. Gewidmet sind auf der Straßenfläche die Flurstücke 399/6, 397/3, 424/3, 426/2, 415/2, 397/4, 411, 414, 402, 422/a, 394/10 und 399/3 der Gemarkung Wegefath.

Beschluss Nr.: 134/07-2021**Be-VL-Nr.: 169/07-2021**

Das zur Widmung angefragte Flurstück 526/2 der Gemarkung Wegefath befindet sich in der Zuständigkeit des Landkreises Mittelsachsen. Die Anfrage wurde am 25.05.2021 weitergeleitet.

Beschluss Nr.: 135/07-2021**Be-VL-Nr.: 170/07-2021**

Die zur Widmung angefragten Flurstücke 422/1 und 422/4 (Frankensteiner Straße) befinden sich in der Zuständigkeit des LASuV. Die Anfrage wurde am 25.05.2021 weitergeleitet.

Beschluss Nr.: 136/07-2021**Be-VL-Nr.: 171/07-2021**

Die Gemeinde Oberschöna übernimmt den Straßenabschnitt Am Bahnhof als Baulasträger auf dem bisher gewidmeten Abschnitt mit den Flurstücken 394/10 und 422 der Gemarkung Oberschöna.

Beschluss Nr.: 137/07-2021**Be-VL-Nr.: 172/07-2021**

Die Wegefläche ab der Bahnhofstraße zur geplanten Photovoltaikanlage und der Bahnunterführung mit den Flurstücken 106/1, 43/10, 41, 43/8 und 404/2 der Gemarkung Kleinschirma wird nicht öffentlich gewidmet.

Beschluss Nr.: 138/07-2021**Be-VL-Nr.: 173/07-2021**

Die angefragte Wegfläche mit den Flurstücken 404/2, 400, 352, 612/1, 400/a und 349 der Gemarkung Kleinschirma und das Flurstück 328 der Gemarkung Oberschöna gehört zur öffentlich gewidmeten Ortsstraße Tunnelweg.

Für die Wegefläche zur Unterführung der B173 mit den Flurstücken 352 und 348 der Gemarkung Kleinschirma ist kein berechtigtes Interesse der Bahn zu erkennen.

Beschluss Nr.: 139/07-2021**Be-VL-Nr.: 174/07-2021**

Die angefragte Wegfläche mit dem Flurstück 426/1 der Gemarkung Bräunsdorf gehört zum öffentlich gewidmeten Wanderweg zur Talmühle.

Das Flurstück 430 der Gemarkung Bräunsdorf ist nicht öffentlich gewidmet aufgrund der Nutzungsart Fließgewässer (Teil des Kunstgrabens). Eine straßenrechtliche Freigabe für forstwirtschaftliche Fahrzeuge wird nicht aufgenommen.

Beschluss Nr.: 140/07-2021**Be-VL-Nr.: 175/07-2021**

Die angefragte Wegfläche mit den Flurstücken 612/a, 533/2, 612, 623/1 und 542/8 der Gemarkung Bräunsdorf gehört auf einer Länge von 911 Metern zur öffentlich gewidmeten Ortstraße Turbinenhaus.

Im weiteren Verlauf des Flurstückes 533/2 der Gemarkung Bräunsdorf handelt es sich um einen Waldweg, der nicht öffentlich gewidmet wird.

Beschluss Nr.: 141/07-2021**Be-VL-Nr.: 176/07-2021**

Die angefragte Wegfläche mit dem Flurstück 591/a der Gemarkung Bräunsdorf gehört zur öffentlichen gewidmeten Ortstraße Gehege.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss Nr.: 142/07-2021

Be-VL-Nr.: 177/07-2021

Zu Zufahrt zu den Grundstücken Rosental 17 und 18 soll auf den Flurstücken 158/2, 159, 156, 160/2 und 152/1 der Gemarkung Bräunsdorf als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet werden.

Auf den Flurstücken 145, 147, 148 und 152/1 der Gemarkung Bräunsdorf sollen Abwasserleitungsrechte für die Kanalisation der Kläranlage Rosental eingetragen werden. Die Kosten trägt die Gemeinde Oberschöna.

Beschluss Nr.: 143/07-2021

Be-VL-Nr.: 178/07-2021

Der angefragte Straßenabschnitt mit dem Flurstück 1317/17 der Gemarkung Langhennersdorf gehört zur öffentlich gewidmeten Ortsstraße Am Sportplatz.

Beschluss Nr.: 144/07-2021

Be-VL-Nr.: 179/07-2021

Der angefragte Straßenabschnitt (Zufahrt zu Hauptstraße 87 und 88) mit den Flurstücken 1317/h, 1318/8, 1318/10 und 1323/13 der Gemarkung Langhennersdorf soll öffentlich gewidmet werden.

Beschluss Nr.: 145/07-2021

Be-VL-Nr.: 180/07-2021

Der angefragte Straßenabschnitt bei der Hauptstraße 73 und weiteren mit den Flurstücken 77/e, 331 und 1317/30 der Gemarkung Langhennersdorf wurde bereits 2020 öffentlich gewidmet.

Im Bestandsverzeichnis sollen die Flurstücke 1318/8 (Bereich der Brücke) und 72/1 (Teil der Zufahrt ab Hauptstraße) ergänzt werden.

Beschluss Nr.: 146/07-2021

Be-VL-Nr.: 181/07-2021

Dem Eigentümer des Wohngrundstückes Am Erbgericht 7 soll auf Antrag ein Wegerecht auf dem Flurstück 1317/34 der Gemarkung Langhennersdorf eingetragen werden. Die Kosten trägt der Antragsteller.

Beschluss Nr.: 147/07-2021

Be-VL-Nr.: 182/07-2021

Dem Eigentümer des Wohngrundstückes Hauptstraße 133 soll auf Antrag ein Wegerecht auf dem Flurstück 938/2 der Gemarkung Langhennersdorf eingetragen werden. Die Kosten trägt der Antragsteller.

Beschluss Nr.: 148/07-2021

Be-VL-Nr.: 183/07-2021

Die Zufahrt zum Flugplatz Langhennersdorf und entlang der Bahnschienen in Richtung Kleinwaltersdorf mit den Flurstücken 1070, 1077, 1072, 1068/1, 1099, 1100, 1336/1, 1108/2, 1115, 1133, 1527 und 1525 der Gemarkung Langhennersdorf soll nicht öffentlich gewidmet werden.

Übermittlungssperren mit Hinweis auf Wahlen 2022

Veröffentlichung der Pass- und Meldebehörde der Stadt Freiberg mit der Außenstelle Oberschöna

■ Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) haben Sie die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen.

Wurde bereits gegen die Übermittlung der Daten widersprochen, so gilt dieser Widerspruch fort, bis der Betroffene eine andere Festlegung trifft. Ein erneuter Widerspruch ist nicht notwendig.

Eine Begründung für diese Übermittlungssperren ist anders als bei der Auskunftssperre nicht notwendig.

Die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie deren Aufhebung ist kostenfrei.

a) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden jedes Jahr den Familiennamen, Vornamen und die aktu-

elle Adresse von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr 18 Jahre alt werden. Dieser Auskunft können Sie gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

b) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religions-gesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 1-3 BMG widersprechen.

c) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen mit Hinweis auf Kommunalwahlen 2022

Nach den Vorschriften des § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG), darf die Meldebehörde im Zusammenhang mit **Wahlen und Abstimmungen** auf staatlicher Ebene in den 6 der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten, Auskünfte aus dem Melderegister an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen erteilen.

Die Auskunft darf enthalten: Familienname, Name, Doktorgrad, die aktuelle Anschrift oder ggf. die Tatsache, dass jemand verstorben ist.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.1 in Verbindung mit § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

d) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters*- und Ehejubiläen** an Mandatsträger, Presse und Rundfunk

***Altersjubiläen** nach § 50 BMG sind der 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag; ab dem 100. Geburtstag jeder folgende.

****Ehejubiläen** sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Möchten Sie Ihr Ehejubiläum veröffentlichen und sichergehen, dass der Pass- und Meldebehörde das Datum Ihres Ehejubiläums für die Veröffentlichung bekannt ist, können Sie das gern in Ihrer Pass- und Meldebehörde erfragen und ggf. unter Vorlage der Eheurkunde nachtragen lassen.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 in Verbindung mit § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

e) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 in Verbindung mit § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Widersprüche gegen die Veröffentlichung oder Übermittlung der Daten eines Betroffenen **sind zu richten an die**

Stadt Freiberg

Bürgerbüro

Pass- und Meldebehörde

Postanschrift: Obermarkt 24

09599 Freiberg.

Hinweise zu den aktuellen Öffnungszeiten der Pass- und Meldebehörde und weitere unter www.freiberg.de, per Email unter buergerbuero@freiberg.de

Informationen und Termine unter 03731/ 273 717

Bürgerhaus der Stadtverwaltung Freiberg
Besucheranschrift: Obermarkt 21, 09599 Freiberg

Außenstelle Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna

gez. i.A. Konrad
Pass- und Meldebehörde

Amtliche Bekanntmachungen**Antrag auf Einrichtung einer
Übermittlungssperre**

Eingangsstempel

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Übermittlungssperren (Nr. der Sperren siehe Erläuterungen)

- 1 ☐ Da ich nicht der Religionsgesellschaft meines Ehegatten angehöre, beantrage ich gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG), dass meine Daten nicht an die **Religionsgesellschaft meines Ehegatten** übermittelt werden.
- 2 ☐ Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten, wenn ich ein **Alters- oder Ehejubiläum** begehe und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG).
- 3 ☐ Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten an **Parteien, Wählergruppen** und andere **im Zusammenhang mit Wahlen** und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG).
- 4 ☐ Ich widerspreche der Weitergabe meines Namens und meiner Anschrift an **Adressbuchverlage** nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre.
- 5 ☐ Ich widerspreche der Datenübermittlung an das **Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr** gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG).
Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige.

Datum und Unterschrift

Amtliche Vermerke:

Amtliche Bekanntmachungen

Tierbestandsmeldung 2022



Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter/innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhalten Ende Dezember 2021 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2022 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2022 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2022 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



Neuanmeldung

Allgemeine Informationen

Impftermine

Am **12. und 13. Januar 2022** zwischen 09:00 – 17:00 Uhr wird ein mobiles Impfteam in der Gemeinde Oberschöna eine Impfkation durchführen.

Es werden alle Impfstoffe vorrätig sein.

Termine können Sie in der Zeit vom 04.01. bis 07.01.2022 telefonisch bei der Gemeindeverwaltung Oberschöna unter 037321 887-23 reservieren.

Wir sind für Sie erreichbar:

Dienstag: 04.01.2022	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 06.01.2022	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag: 07.01.2022	09:00 – 12:00 Uhr

Jubilare im Januar 2022 in der Gemeinde Oberschöna

Der Gemeinderat Oberschöna gratuliert

zum 70. Geburtstag

am 19. Januar	Monika Schlegel
am 22. Januar	Frank Leonhard

zum 75. Geburtstag

am 16. Januar	Dieter Köhler
---------------	---------------

zum 80. Geburtstag

am 14. Januar	Siglinde Bayer
am 19. Januar	Eva-Maria Hetzel

zum 85. Geburtstag

am 07. Januar	Karla Hoefer
am 22. Januar	Siegfried Muster

ganz herzlich

Kehrtermine 2022

Der Schornsteinfegermeister informiert über die folgenden Kehrtermine:

Kleinschirma	03. und 04. Januar 2022
Wegefarth	04. und 05. Januar 2022
Oberschöna	07. bis 11. Januar 2022
Langhennersdorf	12. bis 17. Januar 2022

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, in Oberschöna, Telefon: 037321/8870, Telefax: 037321/88720, E-Mail: Verwaltung@gemeinde-oberschoena.de • **Verantwortlich für:**
amtlichen Teil: Herr Gerhardt, Bürgermeister, **redaktionellen Teil:** Gemeindeverwaltung Oberschöna, **Vertrieb:** Gemeindeverwaltung Oberschöna. Das Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde abgegeben.

Gesamtherstellung: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2020.

Das nächste Amtsblatt Oberschöna
erscheint am 27. Januar 2022
Redaktionsschluss ist der 14. Januar 2022.

Allgemeine Informationen

Entsorgungstermine in der Gemeinde Oberschöna

Restabfallentsorgung

Gemeindeteil Bräunsdorf:	05./19.	Januar 2022
Gemeindeteil Langhennersdorf:	05./19.	Januar 2022
Gemeindeteil Oberschöna:	06./20.	Januar 2022
Gemeindeteil Wegefardh:	06./20.	Januar 2022
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	06./20.	Januar 2022
Gemeindeteil Kleinschirma:	07./21.	Januar 2022

Entsorgung „Gelbe Tonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	13./27.	Januar 2022
Gemeindeteil Langhennersdorf:	13./27.	Januar 2022
Gemeindeteil Oberschöna:	13./27.	Januar 2022
Gemeindeteil Wegefardh:	13./27.	Januar 2022
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	13./27.	Januar 2022
Gemeindeteil Kleinschirma:	13./27.	Januar 2022

Entsorgung „Papiertonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	24.	Januar 2022
Gemeindeteil Langhennersdorf:	24.	Januar 2022
Gemeindeteil Oberschöna:	20.	Januar 2022
Gemeindeteil Wegefardh:	20.	Januar 2022
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	20.	Januar 2022
Gemeindeteil Kleinschirma:	25.	Januar 2022

Die Entsorgungsdienste informieren – Wichtige Hinweise zum Jahreswechsel



Geänderte Öffnungszeiten zwischen den Jahren

Über die Weihnachtsfeiertage bleiben die Wertstoffhöfe des Landkreises Mittelsachsen geschlossen. In der Zeit vom 24. - 25. Dezember 2021 und vom 31. Dezember 2021 - 01. Januar 2022 ist somit keine Abfallanlieferung durch Bürger möglich.

Wir danken für Ihr Verständnis.

27.12.2021 – 12.02.2022

Kostenlose Weihnachtsbaumentsorgung

Ab dem 27. Dezember bis zum 12. Februar 2022 können abgeschmückte Weihnachtsbäume, in haushaltsüblichen Mengen, kostenfrei an den Wertstoffhöfen des Landkreises abgegeben werden. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und die gesonderten Öffnungszeiten zwischen den Jahren (siehe oben).

Schnee und Eis erschweren die Entsorgung – Behälter frei halten

Blockierte oder ungeräumte Straßen können die Abfallentsorgung behindern, um die Entsorgung besser gewährleisten zu können, bittet die EKM alle Mittelsachsen Ihre Abfallbehälter am Entsorgungstag an einer befahrbaren Straße und freigeschleppt bereitzustellen.

Die EKM – Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen wünscht allen Bürgern des Landkreises Mittelsachsen Gesundheit, ein Frohes Fest in 2021 und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

EKM – Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH
Frauensteiner Str. 95, 09599 Freiberg
oder an info@ekm-mittelsachsen.de gesendet werden.

**Ob Unfall, Brand oder Überschwemmung
sie retten, löschen ohne Hemmung.
Menschen, Tiere, Hab und Gut
bergen sie aus Feuers Glut.**

**Ob auf dem Lande, im Wasser oder in der Luft
die Kameraden helfen pflichtbewusst!**

**Da gibt es die Freiwilligen Wehren,
denen gebührt die größte Ehre!**

**Sie opfern die private Zeit,
sind bei Tag und Nacht für uns bereit.**



**Liebe Kameradinnen und Kameraden,
wieder ist ein Jahr vergangen, das in seiner Form gewiss nicht
unser aller Vorstellung von einem „normalen“ Feuerwehrleben
entspricht!**

**Dennoch bin ich der Überzeugung, dass wir das Beste daraus
gemacht haben und weiterhin machen werden!**

**„Nur gemeinsam - nie allein! Das muss Kameradschaft sein.“
Dank Eures Zusammenhaltes und dauernder Einsatzbereitschaft
ist dieses nur möglich.**

**Wir möchten uns recht herzlich dafür bei Euch bedanken und für
das bevorstehende Weihnachtsfest einen fleißigen Weihnachts-
mann und ein gesundes Neues Jahr wünschen. Möge unser
Schutzheiliger Sankt Florian immer seine segnenden Hände über
uns halten und uns vor materiellen als auch ideellen Schäden
bewahren.**

Bleibt alle schön gesund!!

**Mit kameradschaftlichen Grüßen
GWL Mario Stiller und st. GWL Thomas Schiffler**

Bürgerbüro

Einwohnerwesen / Pass- und Meldebehörde



Information über die Öffnung der Pass- und Meldebehörde im Jahreswechsel 2021/ 2022

Bis zum 23.12.2021 erreichen Sie die Pass- und Meldebehörde zu den gewohnten Öffnungszeiten.

In der **52. Kalenderwoche bleibt die Außenstelle Oberschöna unbesetzt.**

Sie haben jedoch die Möglichkeit, Ihr Anliegen am Dienstag, dem **28.12.2021** von 09.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis **17.00** Uhr in **Freiberg** zu erledigen.

Im neuen Jahr erreichen Sie uns ab **Montag, dem 03.01.2022** wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten und am 04.01.2022 in der Außenstelle Oberschöna.

Eine Terminvereinbarung unter 03731/ 273 717 wird empfohlen.
Alles Gute und bleiben Sie gesund!

gez. Konrad
SGL Pass- und Meldebehörde Freiberg

Allgemeine Informationen

Initiative „Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“



Bewerben Sie sich jetzt!

Lebensraum für Insekten – und Äpfel für die Kinder!

Zwei Apfelbäume hätten auf Ihrem Schulhof oder im Kita-Garten Platz?

Dann unterstützen wir Sie gerne mit Apfelbäumen aus sächsischen Baumschulen!

„Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss zum Doppelhaushalt 2021/2022). Die Initiative wird im Rahmen einer Kooperation zwischen Deutschem Verband für Landschaftspflege (DVL)-Landesverband Sachsen e.V. und dem Bund Deutscher Baumschulen (BdB) e.V. Landesverband Sachsen umgesetzt.

Schulen oder Kitas können sich für **ihren Schulhof oder ihr Kitagelände** um **zwei Apfelbäume** als Hochstamm, Mittelstamm oder Niederstamm bewerben. Die ausführlichen **Teilnahmebedingungen** finden Sie unter <https://t1p.de/o5dk>.

Bewerben Sie sich **jetzt bis 6. Februar** für die **Frühjahrspflanzung 2022** oder gerne auch bereits für die Herbstpflanzung 2022.

Dazu füllen Sie einfach online **einen Teilnahmebogen** aus unter <https://dvl-sachsen.de/de/58/p1/apfelbaeumchen.html>. Dort laden Sie noch **zwei Bilder der Fläche** und ein **Luftbild** mit eingezeichneten Pflanzstandorten hoch.

Mit den Apfelbäumen bekommen Sie auch bereits Wurzelschutz, Stammschutz und ggf. Befestigungsmaterial gestellt. Ein Ansprechpartner Ihrer Einrichtung kümmert sich um die Pflanzung, Wässern und Obstbaumschnitt und die künftige Apfelernte. Detaillierte Hinweise zur Obstbaumpflanzung und -pflege finden Sie unter <https://t1p.de/cs54>.

Fragen beantworten Ihnen gerne:

Zur Bewerbung:
Sophie von Eichborn
DVL-Regionalbüro Nordwestsachsen

Tel.: 03423/ 73 93 002
E-Mail: apfelbaum-orga@dvl-sachsen.de

Zur Pflanzung und Pflege:
Katrin Müller
DVL-Regionalbüro Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Tel.: 03504/ 62 96 61
E-Mail: apfelbaum-wissen@dvl-sachsen.de



Teilnahmebedingungen



Formular



Merkblatt

Allgemeine Informationen

Jugendräume im ländlichen Raum fördern und wiederbeleben

Jugendinitiativen und deren Räume in und nach der Pandemie zu unterstützen und zu fördern ist das Ziel von **RE:Start Jugendräume**. Dazu stehen vier unterschiedliche Förderbausteine (Kit's) zur Auswahl, die nach den individuellen Bedarfen vor Ort frei gewählt werden können.

Bis zum 31.01.2022 können Jugendgruppen ihr Interesse für ein Kit auf unserer Webseite bekunden. Nach einer anschließenden Prüfung anhand der Förderbedingungen erhalten bewilligte Jugendgruppen die Antragsunterlagen. Das Projekt kann starten, sobald die unterschriebenen Antragsunterlagen zurückgesendet wurden. Für die Abrechnung eines Kit's ist nach Beendigung des Projekts ein kurzer Sachbericht und ein einfacher Belegnachweis einzureichen.

Hauptamtliche Akteure der Jugendarbeit sollen Jugendinitiativen bei der Antragstellung und Umsetzung der Projekte begleiten. Dazu werden pro geförderter Initiative Honorarkosten bis 150,-€ und Reisekosten durch die Sächsische Jugendstiftung getragen.



- Förderung bei der Neugründung eines selbstverwalteten Jugendclubs.
- Die Gemeinde muss miteinbezogen werden. Gefördert werden Erschließungskosten und Erstausrüstung.
- Zum Auftakt soll eine Veranstaltung für Jugendliche in der Gemeinde organisiert werden. Hierzu sollte schon bei der Antragstellung eine Idee vorliegen.

- bis 1.500,- € + Jahresmitgliedschaft Sächsische Landjugend
- max. 3 pro Landkreis



- Übernahme von offenen Rechnungen für Betriebs- und Mietkosten, welche aus eigener Kraft nicht mehr gedeckt werden können.
- Die offenen Rechnungen müssen offengelegt und ein Anteil von der Gemeinde übernommen werden. Über die mangelnde Selbstdeckung muss eine Selbstauskunft gegeben werden.

- bis 500,- €
- max. 3 pro Landkreis



- Für die Umsetzung einer Veranstaltung oder Aktion für Jugendliche in der Gemeinde teilt sich das Kit 3 in zwei mögliche Varianten:
 - a. Eine Veranstaltung für Jugendliche
 - b. Eine Aktion in der Gemeinde mit dem Ziel, diese als Ort zu verbessern
- Mehrere Jugendgruppen planen, beantragen und setzen das Projekt um.

- bis 750,- €
- max. 5 pro Landkreis



- Förderung von Weiterbildungen oder Anschaffungen für Jugendinitiativen.
- Die Anschaffung oder Weiterbildung sollte auch einen Mehrwert für die Gemeinde haben, was in einer kleinen Aktion zum Ausdruck gebracht werden soll.
- Eine Idee sollte vor der Antragstellung vorliegen.
- Zusammenschlüsse aus Jugendgruppen werden in der Antragstellung bevorzugt.

- bis 500,- €
- max. 2 pro Landkreis

**schaffen
erhalten
wiederbeleben
stärken**

Ideeneinreichung und weiterführende Informationen unter:

www.restart-jugendräume.de

Kontakt:

Florian Sievert
0351-323 719 017
info@restart-jugendräume.de

Sächsische Jugendstiftung
Weißeritzstraße 3
01067 Dresden

Kooperationspartner:



Ein Projekt von:



Diese Steuermittel werden im Rahmen des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zur Verfügung gestellt.

Allgemeine Informationen

■ Superschnell: eins baut das Glasfaser-Internet in Oberschöna aus.

Im Internet zu surfen, geht mit Glasfaser schneller denn je. Darum treiben der Landkreis Mittelsachsen, Oberschöna und eins den Netz-Ausbau mit Highspeed voran.

Oberschöna erhält eine Förderung des Bundes und des Freistaates Sachsen für das Glasfaser-Netz.

Eine einmalige Gelegenheit.

Alle Grundstücks- und Wohnungseigentümer können jetzt **einen kostenfreien Glasfaser-Anschluss** beantragen. Die Zukunftstechnologie Glasfaser steigert den Wert der Immobilie und macht sie attraktiver. Bevor das Netz verlegt wird, holt eins die Eigentümer-Gestattung ein, die für den Anschluss notwendig ist. Unter eins.de/mittelsachsen können Sie Ihre Gestattung ausfüllen und direkt an eins versenden. Sobald eine Gestattung vorhanden ist, erstellt eins in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Eigentümer und einem Bauunternehmen ein Verlege-Konzept für Grundstück und Gebäude. Erst im Anschluss daran beginnen die Bauarbeiten.

Eigentümer, die noch unentschieden sind, können ihre Immobilie auch später anschließen lassen. Allerdings ist der nachträgliche Ausbau kostenpflichtig.

Sie haben Fragen?

Wenn der Wechsel ins Glasfaser-Netz Fragen aufwirft, ist ein persönlicher Ansprechpartner meist die größte Hilfe. Wer Interesse an einer Beratung hat, kann unter eins.de/termin einen persönlichen Termin vereinbaren.

Um alle Anwohner auf dem Laufenden zu halten, ist eins mit Plakatflächchen in den Orten präsent. Sie kündigen den Ausbau an oder weisen auf bereits **verfügbare Glasfaser-Produkte** hin.

Außerdem laden wir Sie zur ersten Informationsveranstaltung ein. Gern werden wir vor Ort Ihre Fragen zum Ausbau beantworten.

Die Veranstaltung wird voraussichtlich im Januar 2022 stattfinden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir aufgrund der aktuellen Entwicklungen genaue Informationen zum Ablauf etwa zwei Wochen im Voraus veröffentlichen werden. Auf LINK halten wir Sie über Zeit, Ort und Rahmen der Veranstaltung auf dem Laufenden.

Schnelles Internet für Zuhause.

Um nicht nur die technische Grundlage für superschnelles Glasfaser zu schaffen, sondern Kunden auch ein günstiges Angebot zur Verfügung zu stellen, gibt es **eins@home**.

Das Produkt von eins bietet bis zu **1.000 Mbit/s ab 9,99 Euro**. Damit lassen sich große Datenmengen so schnell übertragen wie nie zuvor. Serien und Filme sehen beim Streamen gestochen scharf aus und schwanken in der Qualität ihrer Auflösung nicht mehr.

Übrigens: Der Übergang von Ihrem bisherigen Anbieter zu eins läuft für Sie völlig sorgenfrei. Wenn Sie einen Vertrag mit eins geschlossen haben, übernimmt eins alle weiteren Aufgaben. Dazu zählt auch die Kündigung Ihres alten Vertrages – unabhängig davon, wie lange Ihr Vertrag noch läuft. Sie haben zu jeder Zeit Zugriff aufs Internet – ohne Übergangszeiten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf eins.de/mittelsachsen

■ Teddybär Apotheke in der Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ in Wegefath

Gerade in dieser Zeit wird klar, was Gesundheit bedeutet. Es ist wichtig, ein gewisses Gesundheitsbewusstsein zu entwickeln, welches schon im Kindesalter gefördert werden sollte.

Die Kita „Sonnenkäfer“ in Wegefath führte daher eine Teddybär Apotheke durch - angelehnt an die „Teddyklinik“ aus Skandinavien. Dabei kommen die Kinder zum „Arzt“ und erklären ihm die Beschwerden ihres „kranken“ kuscheligen Freundes. Bei der Untersuchung wird dann das Vorgehen genau erklärt und die Kinder können selbst Spritzen aufziehen oder beim Verband anlegen helfen.

Ziel ist es also, die Gesundheitskompetenz der Kinder über deren Plüschtiere zu fördern. Im Vordergrund steht dabei, den Kindern die Furcht vor Arztbesuchen zu nehmen und ihnen bestimmte Krankheiten sowie gesunderhaltende Lebensweisen spielerisch näher zu bringen.

Sabine Zippel, Leiterin der Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“, Wegefath
Sindy Barke-Burjanko, Fachapothekerin für Klinische Pharmazie, Oberschöna

Besonderer Dank für die bereitgestellten Medizinprodukte geht an das Kreiskrankenhaus Freiberg gGmbH und an die Domstadt-Apotheke Merseburg.



■ „Aufholen nach Corona“

Die Grundschule Oberschöna möchte sich ebenfalls an der Maßnahme „unterrichtsergänzende und unterrichtsintegrierte Förder- und Nachhilfeangebote“ beteiligen.

Dafür suchen wir externe Fachkräfte, zum Beispiel Studenten/-innen mit Erfahrung im Grundschulbereich, ehemalige Grundschulpädagogen oder geschulte Fachkräfte aus den Bereichen der Schülernachhilfe.

Bei Interesse bitte in der Grundschule unter der Telefonnummer 037321 251 melden.

(Für diese Maßnahme wird ein erweitertes Führungszeugnis benötigt, außerdem gilt 2 G. Die Fördermaßnahmen sollte zeitlich im Vormittags- und Mittagsbereich liegen, da wir viele Buskinder haben.)

Mit freundlichen Grüßen

K.Lötsch
Schulleiterin



Allgemeine Informationen

■ Märchenmonat in der Kita „Sonnenkäfer“

Mit ganz viel Freude und Begeisterung übten die Wackelzähne der Kita „Sonnenkäfer“ in Wegefarth das Märchen „Die sieben Geißlein“ ein, um es zum Pyramidenfest in Wegefarth aufzuführen. Leider machte „Corona“ uns auch hier wieder einen Strich durch die Rechnung. Doch die Kinder der Regenbogen- und Milchzahngruppe konnten sie mit ihrem tollen Märchen erfreuen.



■ Pflege: Helferpool startet wieder

Angesichts der angespannten Corona-Lage baut das Pflegenetz erneut wieder einen Helferpool auf. Ziel sei, die Einrichtungen in dieser Zeit zu unterstützen. „Einzelne Pflegebetriebe haben schon bei uns nachgefragt und diese Wünsche möchten wir nun umsetzen. Im Frühjahr haben wir positive Erfahrungen gemacht“, so Susanne Finck vom Pflegenetz. Gesucht werden insbesondere Menschen mit einer Ausbildung bzw. Kenntnissen in einem pflegerischen, medizinischen oder sozialen Berufsfeld. Aber auch branchenfremde Interessierte können sich elektronisch anmelden, eine Vermittlung läuft dann automatisch. „Wir nutzen dazu die Möglichkeit des Beteiligungsportals Sachsen. Damit können wir unkomplizierter helfen“, so Finck. Zwar seien die Einrichtungen derzeit bei weitem nicht so betroffen, wie vor einem Jahr. Aber hier gibt es auch Personalausfälle bzw. besondere Anforderungen in dieser Zeit,

■ Nachfolge ist Vertrauenssache! IHK-Unterstützungs- & Beratungsangebot für Unternehmer und Gründer

Sie möchten Ihr Unternehmen in andere Hände geben? Oder sie tragen sich mit dem Gedanken der Übernahme einer Firma? Ganz gleich, ob Jungunternehmer oder erfahrener Senior: Vielschichtige Probleme und Fragestellungen müssen bei der Planung und Umsetzung der Unternehmensnachfolge beachtet und gelöst werden.

Voraussetzung, um diesen Weg erfolgreich gemeinsam zu meistern, ist Vertrauen. Immer an Ihrer Seite steht die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen. Wir begleiten Übergeber und Übernehmer vertraulich und individuell in allen Etappen Ihres Vorhabens mit umfangreichen kostenfreien Serviceleistungen. Haben Sie Interesse an den Sprechtagen oder wünschen Sie weitere Informationen? Für Fragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Susanne Schwanitz (E-Mail: susanne.schwanitz@chemnitz.ihk.de, Tel. 03731/ 79865-5402).

Die nächsten Sprechtage Unternehmensnachfolge in der IHK in Freiberg finden am Donnerstag, 20.01.2022 und am 17.03.2022 von 8:00 bis 16:30 Uhr statt. Eine Anmeldung dazu ist erforderlich (www.chemnitz.ihk24.de, Dok.Nr.: 12397129).

■ Unterstützungsmöglichkeiten für Gründer und Jungunternehmer Neues Jahr, neues Glück: Starten Sie erfolgreich in die Selbstständigkeit

Die vier Module der Veranstaltungsreihe „Wenn Sie Ihr eigener Chef werden wollen“ vermitteln Existenzgründern und Jungunternehmern grundlegendes Praxiswissen für die Gründung und Führung eines Unternehmens. Die Module finden in Präsenz oder digital, je nach aktueller Lage, am 17.01., 18.01., 19.01. und 20.01.2022, von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt.

Die Teilnehmer erhalten Unterstützung bei der Erarbeitung eines Unternehmenskonzeptes und Finanzplans, zu Grundzügen des Gewerberechts und Versicherungen sowie zum Steuerrecht und Buchführung. Neu ist das Modul 4 zum Thema „Online-Marketing“. Es werden praktische Hinweise für eine erfolgreiche Strategie in der Onlinekommunikation vermittelt. Alle Module können auch einzeln gebucht werden. Kosten: Pro Modul 30 Euro.

Haben Sie Interesse an den Veranstaltungen? Benötigen Sie weitere Informationen? Für Fragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Jenny Göhler (E-Mail: jenny.goehler@chemnitz.ihk.de, Tel. 03731/79865-5500).

daher wurde der Pool wieder eingerichtet. Hier der Link zur Anmeldung: <https://mitdenken.sachsen.de/1027364>

Für Rückfragen steht Ihnen die Pressestelle unter E-Mail presse@landkreis-mittelsachsen.de gern zur Verfügung.



Landratsamt Mittelsachsen
Pressestelle
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg
Tel. 03731 799-3305



Allgemeine Informationen

■ Schulanfänger pflanzen ihren Jahrgangsbaum

Zum 6. Mal organisierten die Ortschaftsräte aus Langhennersdorf die Pflanzung von Jahrgangsbäumen durch die Schulanfänger aus Langhennersdorf.

OR Danilo Braun besorgte die Pflaumenbäume und das nötige Zubehör. Die Pflanzlöcher wurden durch den Ortsvorsteher Bernd Leonhardt vorbereitet.

Am Samstag, den 6. November zeigte sich der Herbst von seiner schönen Seite, als es wieder hieß "Schulanfänger pflanzen ihren Jahrgangsbaum". Sie erschienen zahlreich mit ihren Eltern, Geschwistern und Großeltern an der Pflaumenallee hinter der Kirche in Langhennersdorf.

Dazu gehörten Leon Fijas, Toni Hänig, Jonas Jähnichen, Moritz Reuther und Timm Starke. Für nicht anwesende Kinder wurden die Bäume von den anderen mitgepflanzt.

Unter sachkundiger Anleitung von Danilo Braun erfuhren wir wieder viel Nützliches und Interessantes zum Thema „Wie pflanze ich einen Baum richtig?“ So wissen wir nun, dass die Pflaume sich als besonders robust erweist. Es wurden verschiedene Sorten wie die Hauspflaume, Mirabelle von Nancy, Wangenheimer und Graf Althaus gepflanzt.

Das Pflanzloch sollte groß genug sein, um den verschnittenen Wurzelballen samt eines Drahtgeflechtes zum Schutz vor Wühlmäusen aufnehmen zu können, die Wurzel aber durch das Drahtgeflecht wachsen kann.

Die Veredlungsstelle sollte sich kurz über der Bodenbedeckung befinden. Beim Einschlagen der Stützpfähle für die Bäumchen waren die Väter gefragt. Mit einem großen Hammer wurden diese eingeschlagen. Die Stützpfähle sollten in der Hauptwindrichtung vom Baum aus stehen. Wir haben hier hauptsächlich Westwind. Die Stützpfähle geben dem Bäumchen in den ersten Jahren Halt, damit sie dem Wind standhalten. Anschließend wurde der Stamm durch ein Drahtgeflecht vor dem Rehwild geschützt. Dieses verwendet die Bäume zum Fegen ihres Gehörns im Frühjahr.

Wie jedes Jahr war das Erstaunen groß, als Danilo den Rückschnitt der Äste ausführte. Man meinte, von den Bäumen bliebe nicht viel übrig. Er konnte aber alle anwesenden Familien mit Blick auf die letztjährig gepflanzten Bäume beruhigen. Es wurden neben dem Rückschnitt auch die Innen- und Seitenknospen entfernt, um in den kommenden Jahren den Austrieb der Äste nach außen zu gewährleisten. Damit soll sich eine voluminöse Baumkrone ausbilden.

Ein Schild mit den Namen der Schulanfänger an der Pflaumenallee vervollständigt die Pflanzaktion.

Die Pflanzaktion wurde wieder tatkräftig durch die Familie Braun unterstützt. Dafür möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Mit der diesjährigen Pflanzung wurden bisher insgesamt 55 Pflaumenbäume an der Pflaumenallee gepflanzt.

Zum Abschluss des Nachmittags gab es Kaffee, Tee und Kuchen auf dem Pfarrhof. Frau Angelika Braun und Frau Karin Wießner bereiteten dies vor. Dafür möchten wir uns ebenfalls bei Ihnen ganz herzlich bedanken.

In der Zukunft können die Schulanfänger ihren eigenen Baum begutachten und sich auf die erste Pflaumenernte freuen.

Der Ortschaftsrat möchte diese Tradition des Bäumchenpflanzen fortsetzen, muss aber dazu einen neuen Standort finden.

Ortschaftsrat Langhennersdorf

Fotos: Bernd Leonhardt, Ortsvorsteher



Allgemeine Informationen

MIT FÖRDERUNG ZUM WANDER- UND PILGERLAND:

BIS ZU 2.000 EURO PRO JAHR!



SCHNELL SEIN LOHNT SICH!

Sächsische Vereine, Initiativen und Kirchgemeinden etc. haben die Chance auf finanzielle Unterstützung für ihre Kleinstinfrastruktur in den Bereichen Wandern, Pilgern, Kirche und Tourismus.

1. WOFÜR GIBT ES FINANZIELLE FÖRDERUNG?

Sachsen soll als Wander- und Pilgerland weiter ausgebaut werden. Deshalb hat der Landtag beschlossen, dass 2021 und 2022 Steuermittel eingesetzt werden, um Vereine, Initiativen, Kirchgemeinden etc. im Rahmen der Kleinstinfrastruktur finanziell zu unterstützen.

2. WER KANN ANTRÄGE STELLEN?

Antragsberechtigt sind Vereine, Initiativen und Kirchgemeinden in Sachsen, die die touristische Infrastruktur ausbauen wollen.

3. WIE HOCH IST DIE MAXIMALE FÖRDERSUMME?

Die Fördersumme beträgt pro Initiative maximal 2.000 Euro pro Jahr.

4. WELCHE FRISTEN MÜSSEN BEACHTET WERDEN?

Gestellt werden müssen die Anträge jeweils bis:

- 15.12.2021 • 15.03.2022
- 15.06.2022 • 15.11.2022

Allgemeine Informationen

WENN SIE NOCH
BIS 15.12.2021
EINEN ANTRAG STELLEN,
KANN IHRE INITIATIVE AUCH 2022 WIEDERUM FINANZIELLE
UNTERSTÜTZUNG BEANTRAGEN.



5. WAS WIRD GANZ KONKRET GEFÖRDERT?

Ziel der Initiative ist es, die Verbesserung der Kleinstinfrastruktur in der Gästearbeit zu unterstützen. Konkrete Beispiele dafür können sein:

- Erstellung oder Verbesserung von analogem oder digitalem Kartenmaterial für Pilger- oder Wanderwege
- kartographische Vernetzung von Angeboten (z.B. die Ausweisung aller Wehrkirchen im Erzgebirge auf einer Karte)
- Einrichtung von Rastplätzen an Wander- oder Pilgerwegen oder vor Offenen Kirchen
- Anschaffung von Kleinstinventar für Pilgerherbergen, Herbergen oder Kirchen, etwa Mobiliar, Geschirr, Teekoher, Leuchter, Schlösser, Schlüssel...
- Errichtung oder Ausbesserung von Beschilderungen an Wander- und Pilgerwegen
- Erstellung von Werbebannern, die auf Herbergen, offene Kirchen oder Ähnliches hinweisen
- Anschaffung von Wasserspendern oder Getränkeautomaten
- Ersetzen von Informationstafeln durch digitale Formate: etwa durch die Erstellung von QR-Codes für Kirchenräume
- Ausstattung mit modernen Schließsystemen, Beleuchtung oder Ablagen für Prospekte (möglichst unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte)

6. WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT WERDEN?

Der Bedarf muss inhaltlich schlüssig begründet werden. Alle Antragsteller müssen außerdem einen Eigenanteil für ihre Projekte in Höhe von mindestens 10 Prozent aufbringen können. Ein entsprechender Finanzplan muss dem Antrag beigelegt werden. **Wichtig:** Bereits begonnene oder schon abgeschlossene Vorhaben werden nicht gefördert. Doppelförderungen sind ebenfalls ausgeschlossen.

7. WIE GEHT ES NACH DEM ANTRAG WEITER?

Die Entscheidung über eine Förderung trifft der Beirat des Projektes „Wandern, Pilgern, Kirche und Tourismus“ in Abstimmung mit dem Landestourismusverband Sachsen und der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen. Entsprechend der Antragsfristen gibt es vier Entscheidungsrunden pro Jahr. Die Antragsteller werden anschließend darüber informiert, ob und in welcher Höhe eine Förderung gewährt wird.

8. WAS MUSS DOKUMENTIERT UND ABGERECHNET WERDEN?

Jede Anschaffung muss dokumentiert werden. Ein Verwendungsnachweis mit Originalrechnungen und einer Kopie der Unterlagen sowie ein kurzer Projektbericht mit Bild sind sechs Monate nach Bewilligung einzureichen. Auf Gegenständen ist ein entsprechender Finanzierungsvermerk sichtbar anzubringen: „Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.“ Das Landessignet des Freistaats Sachsen ist hinzuzufügen.

Sie haben noch Fragen?

Hier gibt es weitere Informationen:

Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen
Hauptstraße 23 · 01097 Dresden
Tel.: 0351-8124 215
E-Mail: kerstin.kracht@evlks.de

SIND SIE INTERESSIERT? DANN GEHT ES
HIER ZU DEN ANTRAGSFORMULAREN:
WWW.EEB-SACHSEN.DE



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Kirchennachrichten

■ **Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberschöna-Langhennersdorf mit den Orten Oberschöna, Wegefath, Linda, Kleinschirma, Bräunsdorf, Reichenbach, Seifersdorf und Langhennersdorf**

■ **Gottesdienste Januar 2021**

Änderungen können kurzfristig erfolgen. Bitte Aushänge beachten bzw. im Pfarramt zu den Öffnungszeiten erfragen.

Sonntag, 02.01.2022, 1. Sonntag n. d. Christfest

Freiberg Dom 10:00 Uhr Predigtgottesdienst, Prädikant Steeger

Donnerstag, 06.01.2022, Epiphania

Oberschöna 18:00 Uhr Epiphaniaandacht, Pfarrerin Kaiser

Sonntag, 09.01.2022, 1. Sonntag nach Epiphania

Bräunsdorf 08:30 Uhr Predigtgottesdienst, Prädikant Troeger

Linda 10:15 Uhr Predigtgottesdienst, Prädikant Troeger

Sonntag, 16.01.2022, 2. Sonntag nach Epiphania

Wegefath 08:30 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser

Reichenbach 10:15 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser

Sonntag, 23.01.2022, 3. Sonntag nach Epiphania

Langhennersdorf 10:15 Uhr Prädikant Bieber

Kleinschirma 10:15 Uhr Herr Wulkow

Sonntag, 30.01.2022, Letzter Sonntag nach Epiphania

Oberschöna 08:30 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser

Bräunsdorf 10:15 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser

■ **Monatsspruch Januar:**

Jesus Christus spricht: Kommt und seht!

Joh 1,39

Kontakte Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

Pfarrerin Kaiser: Ev.-Luth. Pfarramt in Langhennersdorf

Hauptstraße 160, 09600 Oberschöna,

Tel.: 037328/466 Fax: 037328/18276

Sprechzeiten Pfrn. Kaiser nach Vereinbarung, Tel.: 0152 0185 1237

E-Mail: maria-theresia.kaiser@evlks.de

Pfarramtsverwaltung in Langhennersdorf: Frau Katrin Mohn,

E-Mail: katrin.mohn@evlks.de, Tel.: 037328 466

Sprechzeiten Dienstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

Friedhofsverwaltung in Langhennersdorf:

Hauptstraße 160, 09600 Oberschöna

Frau Christine Hauswald,

E-Mail: friedhofsverwaltung2.freiberg@evlks.de, Tel.: 037328 18280,

Sprechzeiten Mittwoch von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Anzeige(n)

Anzeige(n)